

Zwei Briefe Luthers an M. Nicolaus Boie in Meldorf.

Von C. K o l f s, Pastor in Soner.

In der „Festgabe der Zeitschrift für Kirchengeschichte zum 400-jährigen Gedächtnis der deutschen Reformation“ (Gotha 1917) hat Herr Bibliothekar Dr. S. Degering-Berlin, unter dem Titel: „Zwei Luthersfälschungen aus den Dithmarschen“, S. 220 f., zwei Briefe Luthers von 1523 und 1527 an den aus der dithmarsischen Reformationsgeschichte bekannten M. Nicolaus Boie in Meldorf veröffentlicht. Wie schon aus der Ueberschrift hervorgeht, hält Degering die beiden Briefe für Fälschungen.

Da die ausführlichen, interessanten Briefe sich auf die Reformationsgeschichte unseres Landes beziehen, dürfte es angebracht sein, sie auch unsern Lesern bekannt zu machen, und das um so mehr, weil, soweit ich sehe, der Beweis der Unechtheit nicht erbracht ist.

Die Briefe sind entnommen aus der sogenannten Wernsdorfschen Sammlung, die, nachdem sie lange Jahre verschollen gewesen, seit 1912 in den Besitz der Königlichen Bibliothek in Berlin gelangt ist. In dieser von dem im Jahr 1729 verstorbenen Wittenberger Generalsuperintendenten und Professor der Theologie Gottlieb Wernsdorf angelegten Sammlung finden sie sich auf S. 275—284 unter Nr. 95 und 96.

Aus den Anmerkungen, die Wernsdorf den beiden Briefen hinzugefügt hat, geht hervor, daß er von der Echtheit derselben überzeugt war. In der Anmerkung zu dem ältesten Briefe vom Jahr 1523 gibt er zugleich an, wann und von wem er ihn erhalten hat. Danach hat er den Brief im Jahr 1689 von dem Hofprediger D. Christian Rudolf Müller in Kopenhagen erhalten; dieser aber habe ihn, als er noch Pastor in Neuenbrook bei Crempe war, von einem Anverwandten bekommen. Wer dieser Anverwandte war, ist nicht gesagt. Degering ist aber mit seiner Vermutung gewiß auf dem rechten Weg, wenn er an den Schwiegervater Müllers, den Bürgermeister Marcus Clüver in Crempe, einen Nachkommen des Meldorfer Propsten Johann Clüver, denkt. Vielleicht ist es allerdings wegen des Ausdrucks „Anverwandte“ richtiger an einen Bruder oder sonstigen Verwandten des Bürgermeisters zu denken. Jedenfalls ist es von Bedeutung, daß wir durch die Bemerkung

Wernsdorfs auf den Propsten Johann Clüver und damit auch auf das Pfarrarchiv in Meldorf hingewiesen werden. Denn dort werden die Briefe Luthers an Nicolaus Boie aufbewahrt worden sein, und dort wird sie der Propst Johann Clüver, der nicht nur als ein gelehrter Theologe, sondern auch als ein tüchtiger Historiker gerühmt wird, gefunden und abgeschrieben haben.

Daß das für die Frage nach der Herkunft des Briefes von Bedeutung ist, ist auch von Degering nicht unbeachtet geblieben. Wenn er aber trotzdem den Brief für unecht erklärt, so meint er, durch zwingende Gründe dazu berechtigt zu sein; es sind besonders 2 Gründe, die er zum Beweise der Unechtheit hervorhebt. „Da ist vor allem“, so heißt es S. 231, „die Erwähnung des Helfers, den Luther dem Boie „nächstens“ zuzuschicken verspricht, und den er „Marquardum“ nennt. Hiermit kann nur der nachmalige Vikar in Brunsbüttel, Boetius Boie Marquardi, gemeint sein, der, wie seine Grabchrift beweist, im Jahre 1525 sein Amt in Brunsbüttel antrat, der aber in Wittenberg erst am 15. Mai 1523 immatrikuliert worden ist, also zu der Zeit, in welcher nach dem Vorhergesagten der Brief geschrieben sein mußte, Luther wahrscheinlich noch gänzlich unbekannt war, geschweige denn von ihm als Mitarbeiter für den Meldorfer Boie ausersehen sein konnte.“ Diese Worte beziehen sich auf eine Bemerkung Luthers am Schluß des Briefes: „Zulezt wißt, daß wir bedacht, ewch nechsts jemand zu ewrer Handleistung zu senden, vnd laßt ewch diesen Marquardum lieb sein.“ Diese Worte sind für Degering ein Hauptgrund mit gewesen, daß er den Brief für unecht erklärt. Und das muß auch ohne weiteres zugestanden werden: wenn Degering recht hätte mit seiner Behauptung, daß der Brunsbüttler Vikar Boetius Boie Marquardi, der erst Mitte Mai 1523 in Wittenberg immatrikuliert wurde, hier gemeint wäre, dann würde die Echtheit des Briefes in Frage gestellt sein. Aber nach meiner Meinung kann dieser hier garnicht gemeint sein. Denn er hieß nicht Marquardus, sondern Boetius; er schrieb sich Boetius Marquardi, weil sein Vater Marquardus hieß. Auf dem Epitaph in der Brunsbüttler Kirche wird er nur Magister Boetius genannt. „Epitaphium reverendi viri domini Magistri Boetii, olim Dei ministri in aede Brunopolitana, qui obiit anno Christi 1565 2. Febr. die, aetatis suae 70, ministerii vero sui anno 40.“¹⁾ Auch ein späterer Fälscher, der nach Degerings Ansicht mit Dithmarsischen Verhältnissen sehr vertraut gewesen sein muß *), würde den Brunsbüttler Vikar nicht einfach als Marquardus bezeichnet haben; Selmann, ein Schüler Wernsdorfs,

¹⁾ Selmann, Süderdithmarsische Kirchenhistorie, Hamburg 1735, S. 116 und Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holst. Geschichte, Band 39, S. 39.

*) Degering, Zwei Lutherfälschungen, S. 223 f.

nennt ihn in seiner Süderdithmarsischen Kirchenhistorie S. 115 und S. 123 M. Boetius Boie und kann es nicht verstehen: „Warum er die Confession de sacra coena mit dem Namen Boetius Marquardi unterschrieben. Es giebet sonst die Historie dieses Ortes, daß er eben derselbige Mann gewesen.“ Im ersten Landregister vom Jahr 1560 ist er auch einfach nur als Meister Boye aufgeführt.²⁾ Es darf daher wohl als ausgeschlossen gelten, daß unter dem in unserem Brief genannten Marquardus der Brunsbüttler M. Boetius Boie oder Boetius Marquardi gemeint sei. Es liegt viel näher, an einen aus der Reformationsgeschichte Schleswig-Holsteins bekannten Mann zu denken, den Luther auch sonst einfach als Marquardus bezeichnet hat, nämlich an Marquardus Schuldorp aus Riel. In einem Brief an Nicolaus v. Umsdorf vom 30. Dec. 1527 führt Luther ein Urtheil Marquard Schuldorps über Melchior Hofmann an*): „Melchior ille Hofman ad me misit quaternionem a te editum, cum scholiis in te. Sed Marquardus sic testimonium de eo scribit etc“, und in einem früheren Brief an Umsdorf vom 22. Dec. 1526 schreibt er: „Vale et ora pro me ac solare Marquardum afflictum.“³⁾ Marquard Schuldorp, der um 1495 in Riel geboren ist, wurde am 13. Juni 1521 in Wittenberg immatrikuliert.⁴⁾ Hier wurde er besonders mit Umsdorf befreundet; später, als Luther von der Wartburg zurückgekehrt war, trat er auch zu diesem in ein näheres Verhältniß; es sind 2 Briefe Luthers an ihn erhalten; der erste vom 22. Dec. 1525 ist abgedruckt in der Briegerschen Zeitschrift für Kirchengeschichte,⁵⁾ der zweite vom 5. Jan. 1526 findet sich bei De Wette, Briefe Luthers, Band III, S. 83 f. und Enders-Kawerau Band V 1010. Beide Briefe beziehen sich auf Schuldorps Ehe mit seiner Schwester Tochter, eine Ehe, an der manche schweren Anstoß nahmen. Diese Ehe wurde in Magdeburg um das Jahr 1525 geschlossen; ein oder zwei Jahre später wurde er von Herzog Friedrich, der seit 1523 auch König von Dänemark war,⁶⁾ zum ersten evangelischen Prediger am Dom in Schleswig berufen.⁷⁾ Hier hat er

²⁾ Michelsen, Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen, Altona 1834, S. 241. Sein Besitzstand wird auf 9 Dithm. Morgen und 6 Scheffel angegeben.

^{*)} De Wette, Luthers Briefe, III. S. 251.

³⁾ De Wette III, 251 und III, 140.

⁴⁾ Förstemann, Album academiae Vitebergensis, S. 105.

⁵⁾ Band I, S. 321 f.

⁶⁾ Es ist ein Irrthum, wenn Bertheau in der Allgemeinen deutschen Biographie, Band 32, S. 657 sagt, daß Schuldorp von Herzog Friedrich, dem spätern König Friedrich I. berufen sei; denn Herzog Friedrich war schon seit 1523 König in Dänemark.

⁷⁾ Daß er auch Prediger in Riel gewesen, wie Professor Sillem annimmt (Einführung der Reformation in Hamburg, S. 24) davon ist sonst nichts bekannt.

aber nur ein paar Jahre gewirkt; er starb bereits am 13. August 1529 an einer ansteckenden Krankheit.⁸⁾

Als Luther den Brief an Nicolaus Voie schrieb, befand Schuldorp sich offenbar noch in Wittenberg. Voie wird in seinem Brief wohl erwähnt haben, daß es für ihn jetzt darauf ankomme, einen guten Gehilfen zu bekommen; der letzte katholische Priester Johannes Reimari war 1523 gestorben, und Voie war sein Nachfolger geworden. Dadurch wurde seine eigene Stelle vakant, wofür Luther den Marquard Schuldorp empfahl; es ist aber zweifelhaft, ob E. wirklich nach Melbors gekommen ist, da sein Name unter den dortigen Predigern fehlt. Jedenfalls kann er auch nur ganz kurz dagewesen sein, da bereits im folgenden Jahr der bekannte Heinrich von Zutphen nach Melbors berufen wurde.

Aus dem Gesagten darf nun aber wohl die Schlußfolgerung gezogen werden, daß der den Marquardus betreffende Satz nicht, wie Degering meint, die Unechtheit des Briefes beweise, sondern eher für die Echtheit desselben spricht. Aber Degering hat noch einen zweiten Einwand gegen die Echtheit des Briefes. Das ist die an 2 Stellen im Briefe erwähnte Reise Luthers nach Jena. Er sagt S. 231 f.: „Desgleichen ist auch die Erwähnung einer Reise nach Jena in der Datierung des Briefes und den Eingangssätzen desselben sehr verdächtig. Erstens wissen wir von einer solchen Reise im Anfange des Jahres 1523 sonst nichts. Am ersten Mai war Luther nach dem Datum des Briefes an Joh. Lang in Erfurt (E. 665) zu urteilen in Weimar, *) falls bei diesem nur im Druck überlieferten Briefe das Jahresdatum richtig erhalten ist. Da Luther am 3. Mai 1523 bereits wieder in Wittenberg war, ist nämlich die Zeit für die Rückreise über 150 Kilometer, zumal bei den damaligen Verhältnissen etwas sehr knapp und außerdem war Luther in der Zeit um den 1. Mai 1523 nachweislich am Fieber erkrankt. Siehe Luthers Brief an Spalatin v. 25. April 1523 (E. 654). Aber auch wenn es mit dieser Weimarer Reise an Ende April 1523 seine Richtigkeit haben sollte, so fiel sie doch schon ein volles halbes Jahr hinter den 31. Oct., von dem die Rechnung der Briefe (soll wohl heißen: des Briefes) ausgeht, und somit über den Zeitraum hinaus, den wir oben aus den übrigen Angaben für das Briefdatum berechnet haben. Aber auch an sich ist die Art der Datierung schon

⁸⁾ Vgl. Sach, Geschichte der Stadt Schleswig, 1875, S. 203 f. Moller, Cimbria literata I. S. 604; Nordalbingische Studien II, 131.

^{*)} De Wette, II. S. 332: Luther schreibt von Weimar aus über den Tod von Lange's Ehegattin und fügt hinzu: speraveram, te visiturum nos in tanta vicinia constitutos, sed audio de vexari etc.“ Uebrigens muß es bei Degering S. 223, Anm. 4 heißen: „Einem Brief an Johann Lange (nicht von Johann L.) zufolge war er am 1. Mai 1523 in Weimar.“

verdächtig. Was soll der Briefempfänger in Melldorf in den Dithmarschen sich denn unter dieser Datierung am Tage meiner Heimkunft von Jena vorstellen. So etwas hat doch nur dann einen Sinn, wenn Boie selbst zu der Reise Luthers nach Jena irgendwelche persönlichen Beziehungen gehabt hätte, etwa daß sie in seinem Interesse oder auf seinen Wunsch ausgeführt wäre; aber daran ist doch garnicht zu denken. Diese Datierung ist auch gar nicht briefmäßig, sondern der Fälscher hat sie vermutlich als eine besondere Feinesse aus der gedruckten Literatur übernommen, wo so etwas (wenn ich nicht irre, auch bei Luther) öfter vorkommt. — Somit ergeben sich also in diesem Briefe Unstimmigkeiten, welche zweifellos dazu nötigen, ihn für eine Fälschung zu halten.“ Trotz dieser ausführlichen Darlegung vermag ich auch hier der Schlußfolgerung Degerings nicht zuzustimmen. Die Reise nach Jena ist an zwei Stellen im Brief erwähnt, einmal am Schluß, worauf schon hingewiesen, und dann im Anfang des Briefes. Wenn man die Sachlage erwägt und dann die Worte liest, in denen er seine Reise erwähnt, dann dürfte der Hinweis auf seine Reise doch keineswegs so unverständlich erscheinen.

Boie hat in seinem Brief an Melanchthon offenbar in ausführlicher Weise über den damaligen Stand der Sache in Dithmarschen berichtet und zugleich Luther um Rat und Hilfe für seine Arbeit gebeten. Dieser Brief ist, so denke ich mir, kurz nach Luthers Abreise angekommen. Dadurch hat sich die Antwort verzögert. Als Luther von seiner Reise zurückkehrte, fand er das Schreiben vor; er hat es dann gleich durchgelesen, („das ich bey meiner Heimkunfft von Jena durchgelesen“) und hat sich offenbar über den Inhalt des Schreibens gefreut; die Art, wie Boie und seine Freunde die Arbeit begonnen, hat ihm wohlgefallen, was auch aus seiner Bitte hervorgeht: „bleibet ihr dabei und fahret also fort in dem Namen Gottes.“

Gleich am folgenden Tage hat er in einem ausführlichen, köstlichen Brief dem Boie geantwortet, der Brief schließt mit den Worten: „Wittenberg den Tag nach meiner Heimkunfft von Jena im Jahr 1523.“ Diese Worte sind für Boie nicht ohne Bedeutung; sie zeigen ihm den Grund, warum Luthers Antwort, auf die er gewiß sehnlich gewartet, erst jetzt eingehe. So verstanden, macht die von D. beanstandete Datierung, wie mir scheint, keine Schwierigkeit, und es ist nicht erforderlich, daß „Boie selbst zu der Reise Luthers nach Jena irgendwelche persönliche Beziehungen gehabt hätte, etwa daß sie in seinem Interesse oder auf seinen Wunsch ausgeführt wäre,“ und das um so weniger, weil ähnliche Datierungen auch sonst bei Luther, wie D. selbst hervorhebt, vorkommen.

Wenn D. dann weiter einwendet, daß von einer Reise Luthers nach Jena im Jahr 1523 sonst nichts bekannt wäre, so ist

das zuzugeben; auch weist er die Bemerkung Wernsdorfs: *De tempore autem et caussa itineris hujus Jenensis plura invenies apud Matthesium in Vita Lutheri Sec. V p. 42 mit Recht zurück*, da hier nicht von einer Reise im Jahr 1523, sondern von der erst im folgenden Jahr zur Schlichtung der Karlstadt'schen Wirren erfolgten Reise die Rede ist.^{*)} Degering selbst aber weist hin auf einen Brief Luthers an Johann Lang in Erfurt, wonach Luther am 1. Mai 1523 in Weimar war; er fügt allerdings hinzu: „falls bei diesem nur im Druck überlieferten Briefe das Jahresdatum richtig erhalten ist. Da Luther am 3. Mai 1523 bereits wieder in Wittenberg war, ist nämlich die Zeit für die Rückreise über 150 Kilometer, zumal bei den damaligen Wegverhältnissen etwas sehr knapp und außerdem war Luther in der Zeit um den 1. Mai 1523 nachweislich am Fieber erkrankt. S. Luthers Brief an Spalatin v. 25. April 1523 (E. 645).“ Wenn wir aber annehmen, daß Luther den Brief an Lang in der Frühe des ersten Mai's geschrieben, dann blieben für die Rückreise ca. 3 Tage, und es wären täglich ca. 7 Meilen zurückzulegen sein, was auch bei weniger guten Wegeverhältnissen wohl möglich ist. Gegen die überlieferte Datierung des Briefes sind doch bisher, soviel ich weiß, keine Bedenken erhoben worden.

Doch Degering wendet weiter ein: „Aber auch wenn es mit dieser Weimarer Reise an Ende April 1523 seine Richtigkeit haben sollte, so fiel sie doch schon ein volles halbes Jahr hinter den 31. Oct., von dem die Rechnung des Briefes aus geht, und somit über den Zeitraum hinaus, den wir oben aus den übrigen Angaben für das Briefdatum berechnet haben.“ Damit weist D. zurück auf die vorher von ihm angestellte Berechnung, worin er auf Grund der gleich im Anfang des Briefes vorkommenden Worte eine nähere Datierung desselben aufzustellen versucht hat. „Wenn es nämlich S. 225 in Zeile 15 heißt: „Ich war mit Paulo verlassen, da ich vor etwa 5 Jahren und was nun darüber den Indulgenz Kramer und Gottes lästerlichen Tezel vornahm“, so müßte der Brief nicht allzu lange nach dem 31. Oktober 1522, aber auch nicht unmittelbar dicht nach diesem Termine geschrieben sein. Wir würden also etwa auf Januar 1523 schließen können. Zu diesem Zeitraum paßt auch das, was gleich am Anfang des Briefes über die Bibelübersetzung gesagt wird: Wir wollen mit aller Macht daran, daß die heilige Biblia künftig nach und nach teutsch gelesen werde. Am 1. September 1522 war das neue Testament in Luthers Uebersetzung, die auf der Wartburg entstanden war, herausgekommen und Luther war mit seinen Mitarbeitern in Wittenberg seit Ende des Jahres 1522 an kräftig am Werke, auch das alte Testament zu übersetzen.“ Wäre diese Datierung des Briefes richtig, dann müßte die Reise nach Jena auch

*) Degering, Zwei Lutherfälschungen, S. 226.

schon im Januar stattgefunden haben, und der Brief an Johann Lang vom 1. Mai könnte dann natürlich nicht mehr in Betracht kommen. Aber eine solche frühe Datierung ist meines Erachtens unvereinbar mit anderen Angaben des Briefes. Gleich die ersten Worte des Briefes fordern eine spätere Abfassung. Denn es ist darin die Rede von einer Uebersetzung von Schriften Luthers in die plattdeutsche Sprache und von einer Verbreitung derselben in Dithmarschen: „Mein lieber Nicolae, die Uebersetzung meiner Büchlein in ewre Sprache ist mir wohl bewußt und ist mir lieb, daß auch der verfürte Gemeine Mann daraus Unterricht faße und gedenke, wovon wir bisher gefallen.“ Wären diese Worte schon im Januar geschrieben, dann müßten die Schriften Luthers doch schon im vorhergehenden Jahr übersetzt worden sein. Das ist aber nicht der Fall. Die Uebersetzung der Schriften Luthers ist erst im Jahr 1523 erfolgt, wie Degering an einer anderen Stelle S. 223, Anm. 1 auch selbst darauf hinweist: „1523 waren in der That bereits eine größere Anzahl der Schriften Luthers ins niederdeutsche übertragen.“ Professor Sillem sagt in der Einführung der Reformation in Hamburg S. 25, daß im Frühling 1523 das Neue Testament in niederdeutscher Sprache in Hamburg verbreitet worden unter dem Titel: „Dat nyge Testament tho dude tho Hamborgh. Int Jaer 1523.“⁹⁾ Und daß wenigstens noch sechs lutherische Schriften bereits 1523, wie es scheint, in Hamburg ins Niederdeutsche übersetzt und gedruckt worden sein. Mit Hamburg aber stand Dithmarschen ebenso, wie mit Bremen, in regem Verkehr.¹⁰⁾

⁹⁾ Um dieselbe Zeit wurde das neue Testament in niederdeutscher Sprache auch in Wittenberg gedruckt: „Dath nyge Testament tho dude. Wittenberg. Am Schluß: gedruckt tho Wittenberg dorch Melchior Lotter den Jüngern, 1. 5. 23.“

¹⁰⁾ Dietrich Carstens, auf dessen Unzuverlässigkeit mehrfach hingewiesen worden, weiß in seiner Kirchengeschichte Dithmarschens 1732 (Handschriften im Meldorfer Museum und in der Kieler Universitätsbibliothek) über die Verbreitung der Schriften Luthers in Dithmarschen Näheres zu berichten (S. 627 f.): Wie nun also der Anfang gemacht, ging der Superintendentens Boje weiter und brachte auch nunmehr seine Lehre schon öffentlich auf die Kanzel und recommendirte Lutheri Schriften zu lesen. Damit auch alle und jede selbige haben möchten, accordirte selbiger mit einem Buchführer in Bremen, ihm eine gewisse Anzahl derselbigen von Wittenberg aus zu verschreiben, wie man denn noch eine Quittance hat, daß er einem Kaufmann aus Bremen auf Assignment bezahlet habe 300 Reinische Gulden, welche Bücher er aber umsonst verschenkt hat. Anbey verschaffte er den halben Verlag, nemlich 456 Gulden, damit die Bibel in Niedersächsischer Sprache mochte gedruckt werden, wie sie denn auch vor der Hochdeutschen ao 1522 herausgekommen. Sobald diese vortreffliche Uebersetzung den Leuten zu Gesicht kam, ward sie so begierig angenommen, daß sie bald durch ganz Dithmarschen und Holstein, wie durch ganz Teutschland bekannt und vertheilet ward. Vergl. Dithm. Chron. M. S. p. 241. Die Papisten müssen selbst gestehen, was dieses Buch für große Wunder gethan, weil man noch Excerpta hat aus

Die Verbreitung dieser erst im Jahre 1523 übersehten Schriften setzt aber ohne Zweifel eine spätere Abfassung des Briefes voraus, als wie sie von D. angenommen ist.

Dazu kommt noch ein anderes. Im Jahr 1523 war der letzte katholische Priester in Meltdorf Johannes Reimari gestorben.¹¹⁾ Die dadurch entstandene Vakanz, über die Boie gewiß berichtet hat, wird für Luther wohl der Anlaß gewesen sein zu der bereits erwähnten Äußerung am Schluß des Briefes, daß er dem Boie nächstens einen Gehilfen senden werde. Im Jahre 1523 haben die Dithmarscher, da sie sich mit dem Dompropsten und dem Domkapitel in Hamburg¹²⁾ bei den stattgehabten Verhandlungen nicht hatten einigen können, die Besetzung der Pfarrstellen selbst übernommen. Wenn wir das berücksichtigen, dann wird jene Äußerung Luthers über die Sendung eines Gehilfen nicht zu dem von Degering angenommenen frühen Termin (Jan. 1523) passen, sondern eine spätere Datierung erforderlich machen.

Dem widerspricht nicht, wie mir scheint, der Satz, von dem Degering bei der frühen Datierung ausgeht. Denn die Worte: „Ich war mit Paulo verlassen, da ich vor etwa 5 Jahren und was nundr über den Indulgenz Kramer und Gottes lästerlichen Tezel vornahm, Gott stund mir aber bey“ lassen sich gar wohl auch bei Annahme eines späteren Termins, etwa im Frühling oder Sommer des Jahres 1523, verstehen, denn Luther scheint hier nach dem Zusammenhang mehr an die durch den Thesenanschlag verursachte und auf denselben folgende Drangsalszeit zu denken, als an die Zeit des Thesenanschlags selbst. Ferner: Luther hatte aus dem Schreiben Boies entnommen, daß sie unglücklich darüber waren, weil sie dort keinen Fürsten oder Herrn hätten, der ihnen Beistand thue; Boie mochte es wohl im Blick auf andere Länder, wo die Predigt des Evangeliums durch den Fürsten gefördert wurde, um so schmerzlicher empfinden, daß sie für ihre Arbeit weder von der einheimischen Obrigkeit noch von dem Erzbischof Christopher als ihrem Landesherrn irgendwelche Förderung zu erwarten hätten, sondern vielmehr auf energischen Widerstand gefaßt sein mußten. Grade im Jahr 1523 zeigt es sich, wie der Erzbischof bemüht war, die evangelische Bewegung in seinen Landen zu bekämpfen. Am 10. März 1523 berief er ein Provinzial-Concil nach Buxtehude. Dann ließ er das Wormser Edict nebst der

einem Brief, den der Prior der grauen Mönche alhie im Closter Augustinus Torneborg an einen Domherren Claus von Vixfelde geschrieben, darin er nach der Länge erzählt, daß der Superintendentens Boie eifriger sei, Lutheri Lehre auszubreiten, als Lutherus selbst.“

¹¹⁾ Im Meltdorfer Protoc. Praepos. p. 400 heißt es: „Johannes Reimari Dithmarsus, annoch ein Catholicus oder Päpstler, gestorben 1523.“

¹²⁾ Die Kirche zu Meltdorf und deren Filiale stand seit Jahrhunderten unter dem Hamburger Domkapitel.

päpstlichen Bulle an der Domkirche und später auch am Rathhause in Bremen anschlagen, und ließ die Bremer zugleich aufs neue warnen, sich vor kezerischer Lehre zu hüten und die päpstlichen und kaiserlichen Drohungen zu beherzigen.¹³⁾

Am 19. März erfolgte ein Warnungsschreiben an den Rat der Stadt Hamburg¹⁴⁾ und später, noch im selben Jahr, auch an die Landesregenten in Dithmarschen. Somit würde auch dies auf eine spätere Abfassung des Briefes hindeuten. Im Uebrigen kommt für die Reise Luthers nach Jena nicht bloß der bereits erwähnte Brief aus Weimar vom 1. Mai 1523 an Joh. Lang in Betracht, sondern auch ein Brief vom 2. Juli 1523, welchen Luther von Weimar an Georg Rörer geschrieben hat.¹⁵⁾ Pastor Krafft, der diesen Brief veröffentlicht hat, bemerkt dazu: „Dieser Brief ist zu Weimar auf einer Reise geschrieben, von deren Beabsichtigung Luther unter dem 24. Juni 1523 an Spalatin schreibt: *Convenit inter nos, ut proficiscentes animi causa Principem et Aulam ejus fugemes propediem* (Luth. Br., de Wette II, 354).“ Es handelt sich in dem Brief um Uebersetzung alttestamentlicher schwieriger Bibelstellen. Die drei im Brief erwähnten, der hebräischen Sprache kundigen Gelehrten: Aurogallus, Bernhard Ziegler und Johannes Förster treten uns hier neben Georg Rörer als Gehilfen Luthers bei der Uebersetzung des Alten Testaments entgegen. Luthers eifriges Bemühen, das hier zu Tage tritt, paßt gut zu den Worten im Anfang des Briefes an Voie: „Bald soll ein mehrers folgen, und wir wollen mit aller Macht daran, daß die heilige Biblia künfftig nach und nach teutsch gelesen werde.“

Nach den obigen Darlegungen liegt daher, wie mir scheinen will, kein Grund vor, an der Echtheit des Briefes zu zweifeln, und das um so weniger, da die im Brief erwähnten Verhältnisse so gut in jene Zeit passen¹⁶⁾, und da es völlig unverständlich wäre, wie ein

¹³⁾ Jken, Heinrich von Zütphen. Halle 1886, S. 52 f.

¹⁴⁾ Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg, S. 25.

¹⁵⁾ Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein, herausgegeben von F. Evertsbusch, 2. Band, Elberfeld 1874, S. 92 f.: 14 Briefe Luthers, als Ergänzung zu den bisher herausgekommenen Brieffsammlungen Luthers, mitgetheilt von C. Krafft, Pastor zu Elberfeld.

¹⁶⁾ Die Worte: „So ihr nun in ewren oder aber andere in ihren Häusern etwas hawet, das achtet entel Freude“, wie auch die vorhergehenden Worte passen so gut zu dem, was wir aus den Dithmarsischen Quellen über jene Zeit wissen; von dem Wesselburner und auch von dem Meldorfer Voie wird uns berichtet, daß sie das Evangelium intra domesticos parietes verkündigt haben. Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen. Riel 1827, S. 30 f. und 55, und Hellmann S. 41.

späterer Fälscher einen solchen Brief, der so recht in lutherscher Art und in lutherschem Geist abgefaßt ist, hätte schreiben können.¹⁷⁾

Was dann den zweiten Brief betrifft, so scheinen mir auch hier die Gründe, die gegen die Echtheit desselben vorgebracht werden, nicht stichhaltig zu sein. Der Brief ist im Jahr 1527 geschrieben; Luther erkundigt sich bei Boie, wie es in Dithmarschen stände, „in Hoffnung lebend, daß das Evangelium nun reicher unter euch wird wohnen“. Dann fährt er fort: „Doch ist mir eingefallen, ewch mit ewren Amts-Brüdern und Mitarbeytern dahin zu vermögen, daß ihr noch auf ein ander Art ewren Volke könnt dienen und ihr Seyl fördern. . . . Ihr thätet also wol, wenn ihr seyn kurz deutlich und grundtlich eyn kleyn Vorstellung und Wiederlegung der Haupt Ihrthümer ewrer Pabstischen Widersacher aus Gottes Wort machtet... Solches könnt ihr denn lassen drucken. Solcherley Methodum haben auch weyland die alten Kirchlehrer wieder das Heidenthum gepracticirt, als das ihre Bücher anzeigen. Es nutzen also dergleichen Bekandtniß und Wiederlegungen gar vieles. Denn was nur meine wenige und kleine Schrifften bey eyn und ausheimischen außgericht, welche viel zwar Anfangs verworfen und nit lesen wolten und doch endlich aus Neugier darob kamen, des Luthers Reker sachen eins anzusehn, die hernach doch Gott recht gegeben, den Dingen mehr nachgedacht und das Wort hingegen sanfftmutig angenommen haben, das kont ich mit vylen erwensen, wie mir Erasmus selbst noch vnlang geschrieben. Auff solche Weise gyngs auch mit Bomerano meynem trewen Gehülffen daher.“

Hierzu bemerkt Degering:¹⁸⁾ „Ein solcher Brief von Erasmus an Luther ist unbekannt! . . . Nach dem Bruche zwischen beiden im Jahr 1524 war eine Neußerung von Erasmus in diesem Sinne auch ganz unmöglich.“ Es muß ohne Weiteres zugegeben werden, daß es höchst unwahrscheinlich ist, daß Erasmus nach dem, was zwischen ihm und Luther vorgefallen, zu der angegebenen Zeit in solchem Sinn an ihn geschrieben, wenngleich es auch feststeht, daß andere auch nach stattgehabten Bruch es offen ausgesprochen, was sie Luther zu verdanken hatten. Aber in diesem Fall erscheint es nicht bloß unwahrscheinlich, daß Erasmus so an Luther geschrieben, sondern ebenso unwahrscheinlich, daß Luther dem Boie gegenüber, der doch auch den Erasmus kannte, sollte ihn neben Bugenhagen angeführt haben als ein Beispiel von solchen, die durch seine Schriften für die Sache des Evangeliums gewonnen wären.¹⁹⁾

¹⁷⁾ Es kommen Ausdrücke vor, die für Luther besonders bezeichnend sind, worauf später in Anmerkungen zu dem Briefe hingewiesen werden soll.

¹⁸⁾ S. 228, Anm. 1.

¹⁹⁾ In einem Brief an Spalatin vom 1. Febr. 1527 (De Wette III, S. 158) schreibt Luther: „Regi Anglorum (quem Erasmi larvam putant)

Noch viel unwahrscheinlicher wäre es freilich, daß einer der Nachfolger Boies, unter denen Degering den Fälscher sucht, und die zum Teil Gnesiolutheraner waren, so über den Erasmus hätte schreiben sollen. Es dürfte daher näher liegen, an den M. Erasmus Alber zu denken, der stets, nachdem er für die Sache des Evangeliums gewonnen worden, ein treuer Anhänger Luthers gewesen ist. Um 1500 geboren, besuchte er seit dem 19. Juni 1520 die Wittenberger Universität. Er hat noch nach Jahrzehnten Luthers mächtigen persönlichen Einfluß auf seine Entwicklung gerühmt. In Wittenberg hat er vielleicht schon den Nicolaus Boie, der 2 Jahre vorher dort immatrikuliert worden, kennen gelernt. Bereits im Anfang der 20er Jahre trat er als Schriftsteller hervor. In einem 1524 veröffentlichten Brief: „*Judicium Erasmi Alberi de Spongia Erasmi Roterodami*“ und sonst stellte er sich rückhaltlos auf die Seite Luthers gegenüber Erasmus. „Luther besitze an einem Finger mehr an gesunder evangelischer Weisheit als der ganze Erasmus; diesem gebühre der Ruhm der Wohlredenheit, Luther aber sei ein Lehrer des Christenthums, wie die Welt seit Paulus keinen besseren gesehen habe.“ Er ist auch als Lieberdichter bekannt geworden. Am 24. Aug. 1543 promovierte er zum D. theol. Er starb am 5. Mai 1553 als Superintendent in Neubrandenburg, nachdem er noch bis in die letzten Tage seines Lebens an einer nach seinem Tode herausgekommenen Streitschrift gearbeitet hatte: „*Wider die verfluchte Lehre der Carlstädter, Wiedertäufer, Rottengeister, Sakramentlästerer, Eheschänder, Musicverächter, Bilderstürmer, Feuerfeinde und Vermüßter aller guten Ordnung.*“

Auch in der Abendmahlslehre stand er auf Luthers Seite. In einem Briefe v. 13. Sept. 1527 an den Buchdrucker Joh. Secerius schreibt Luther: „*Sic nuper et mihi quidam insanus Leopoldus fecit, edito libello contendens, Erasmus, Lutherum, Melanchtonem, Pomeranum et totam Witembergam cum illis sentire. Quid fiet nobis mortuis, cum talia contingant viventibus.*“ Dieser Brief ist also aus demselben Jahr wie der an Nic. Boie; und unter Erasmus, der hier mit Luther, Melanchthon, Bugenhagen etc. im Unterschied

brevi epistola respondeo.“ Luther hielt also den Erasmus für den Verfasser der Königlichen Schrift und in einem Brief v. 8. October 1527 an Michel Etiefel (De Wette III, 210) schreibt er: „*Erasmus Viperinus duas Hyperaspides vel Hyperaspides (Wortspiel mit Hyperaspistes, wie Erasmus Schrift betitelt war vgl. Br. v. 27. März 1526) potius in me peperit, fere viperias et superviperias*“ und am 19. Oct. 1527 schrieb er an Justus Jonas (De Wette III, 212): „*Gratulor tibi, optime Jona, de tua palinodia, qua nunc tandem Erasmus illum tuum suis pingis coloribus, viperam illum laetibus aculeis refertam recte cognoscis, quem ante multis nominibus praedicabas etc.*“ Das sind Urtheile Luthers über Erasmus aus demselben Jahr, in welchem der Brief an Boie geschrieben ist. Vgl. auch Luthers Brief an Amsdorf v. 12. 4. 1530.

von den Andersdenkenden (Zwingli, Dekolampad etc.) genannt wird, wird doch gewiß nicht Erasmus von Rotterdam, sondern viel eher Erasmus Alber gemeint sein. *)

Ist aber in diesem, wie in unserm Brief Erasmus Alber gemeint, dann fällt damit auch der vorher erwähnte Einwand Degerings gegen die Echtheit des Briefes fort. **)

Aber D. erhebt noch einen zweiten Einwand: „nämlich das, was darin von Schwenkfeld erzählt wird, dessen Verbannung aus Schlesien und Wanderung durch Deutschland erst in das Jahr 1529 fällt. Da dieser Widerspruch schlechterdings unlösbar ist, muß auch dieser Brief eine Fälschung sein.“ (S. 232).

Dies bezieht sich auf die Worte: „Was sonst der unsinnige vnd vom Teufel getriebene Donastische Sceptische vnd aufgeblasene Irgeist vnd Sacrament Schwermer Stendkfeld (!) mit seinen Rottgesellen vnd tolln Haufen wieder das Wort vnd deßen Dienern vberall außköket vnd speyet, werdet ihr wißen, nun er leyder alle Land durchstreycht wie der Teufel vnd mit seynen verdamten Offenbahrungen viel im Glauben irre machet, vnd war ye das gewesen, daß dyser Narrischer Thor, an den alles ermahnen, ja Hopff vnd Malß verlohren, mit seinem stolzen Sinn bey seynem adlichen Ritterlichen vnd andern Streytwesen blyben were, so hatte er, weil er mit seinem plumpen groben und tolln Kram daher gerollet kompt, nicht dürffen durch seynen Loblichen Schlesißen Fürsten Friedrichen sich des Landes verweisen lassen.“

Der gegen diese Worte erhobene Einwand scheint auf den ersten Blick begründet zu sein; denn von einer Landesverweisung Schwenkfelds im Jahr 1527 wissen wir nichts. Aber da es mir unmöglich erscheint, daß ein späterer Fälscher — nach Degering einer der Nachfolger Voies — einen solchen Brief in solcher Sprache und so gut zu den damaligen Zeitverhältnissen passend hätte schreiben können, so möchte ich eher annehmen, daß Luther sich hier geirrt hat. Dieser Irrtum kann begründet sein in Gerüchten und Nachrichten, die er in jenem für Schwenkfeld und seine Anhänger doch

*) Vielleicht ist Erasmus Alber auch in dem Briefe an Spalatin vom 5. Oct. 1523 (Empfehlung eines Geistlichen zu einer Pfarrei, De Wette 2, S. 415) gemeint: „Sacrificulus hic Erasmus accepturus est parochiam quandam, resignante ei in manus eo, qui jam obtinet discessurus .. Bonus et satis doctus est homo etc.“

**) Ueber Erasmus Alber vergl.: Kolbe, Erasmus Alber in Haack, Realencyklopädie I, S. 287 f. Allgem. Deutsche Biographie I. F. Schnorr von Carolsfeld. Erasmus Alberus, Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit, Dresden 1893. Wackernagel, das Kirchenlied III, S. 886—889. Ueber seine Promotion: Drens, Disputationen D. M. Luthers, Göttingen 1895, S. 748 f. Ueber seinen Aufenthalt in Hamburg, Rappenberg, Hamb. Chroniken, S. 319.

etwas kritischem Jahr aus Schlesien erhalten.²⁰⁾ Solche Irrtümer kommen auch sonst vor. So schrieb Luther am 19. Dec. 1522 an seinen Freund Wenceslaus Link über die gute Aufnahme, die das Evangelium in Hamburg und Friesland finde: „Hamburgenses quoque verbum Dei quaerunt, expulso Officiali cum suis, qui id prohibere tentarat: et Frisia quoque petit ministros verbi.“²¹⁾ Dazu bemerkt Sillem: „Diese Erzählung, die m. W. nur von Luther gebracht wird, scheint doch nur auf einen Irrtum zu beruhen. Denn vier Wochen später, am 20. Januar 1523, erließ der Erzbischof von Bremen ein im ganzen recht wohlwollend und gnädig gehaltenes Schreiben an den Rat, was wohl kaum möglich gewesen wäre, wenn die Hamburger gewaltsam seinen Official vertrieben hätten.“²²⁾ Die Echtheit des Briefes an Link wird aber wegen dieses Irrtums gewiß nicht angefochten werden können. Und so möchte ich auch den Brief an Boie — trotz des darin vorkommenden Irrtums — doch für echt halten, und das um so mehr, weil die Echtheit desselben durch die in Uebereinstimmung mit der Anregung Luthers bereits im folgenden Jahr herausgegebenen Schriften Boies und Dimerbroks eine Bestätigung findet.

Aber Degering hält auch diese Schriften für unecht. Er sagt (S. 233): „Mit dem Nachweis der Fälschung der Briefe fällt nun meiner Ansicht nach auch auf die angebliche Schrift der Pfarrherrn von Meldorf und Brunshüttel selbst der allerstärkste Verdacht. Sind die Briefe unecht, so ist es auch das Büchlein, denn die Fälschung der Briefe muß ihren Grund haben und der tritt in den Beziehungen, die zwischen ihnen und dem Drucke bestehen, klar zutage. (?) Die Briefe sollten dem Drucke oder vielmehr der der Abschrift des angeblichen Druckes, von dem schon Wernsdorf kein Exemplar finden konnte,²³⁾ augenscheinlich ebenso Vieth keineswegs in den Händen gehabt hat,²⁴⁾ und auch jetzt trotz der eifrigsten Bemühungen des

²⁰⁾ Außer den sonstigen Berichten über das Jahr 1527 sind auch die Briefe aus jener Zeit zu vergleichen: Schluß des Briefes an Johann Heß und die übrigen Breslauischen Prediger im September oder October 1527 (De Wette III, S. 206) und Brief an Nic. Amsdorf v. 30. Dec. 1527 (De Wette III, S. 251): „Nova pessima ex literis Hessi volo te legere: Sic furit Satan,“ cf P. Konrad, Dr. Ambrosius Moibanus, Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter, Halle 1891, S. 33 f.

²¹⁾ De Wette II, S. 265.

²²⁾ Sillem, die Einführung der Reformation in Hamburg, S. 21 und S. 175.

²³⁾ Die bei der Titelangabe, S. 230, von Wernsdorf hinzugefügte Bemerkung: in octava forma scheint mir doch daraufhin zu deuten, daß sich noch ein Druckeremplar und zwar in Octavformat vorgefunden, das er sich, weil es so selten war, habe abschreiben lassen.

²⁴⁾ In der Kieler Handschrift von Viethen (S. 196) findet sich aber S. 625 folgende Bemerkung hinzugefügt: Einige Beilagen zur Kirchen-Historie gehörig, als die erste Predigt, welche Nic. Boie zu Braunschüttel nach der

Auskunftsbureaus deutscher Bibliotheken keins nachzuweisen ist, die Echtheit bescheinigen und seinen Inhalt als echt lutherisch erweisen. Der Brief von 1523 hat ja freilich keine direkte Beziehung zu dem Drucke, aber es wird doch auch in ihm bereits auf eine literarische Betätigung des Meldorfer Pfarrers in Sachen der Reformation gedrungen (?), er bildet also gewissermaßen den Auftakt zu dem Briefe von 1527. Die beiden Briefe und der Druck gehören also als eine Einheit zusammen und sind das Werk eines einzigen Fälschers.“ Als solcher kann nach Degering (S. 234) nur einer der Nachfolger Boies in Frage kommen, weil die Briefe und Schriften eine sehr genaue Kenntniss der damaligen Dithmarschen Verhältnisse voraussetzen und die Angaben Bernsdorfs über die Herkunft der Briefe auf das Meldorfer Pfarrarchiv hinweisen.

Boie starb Ende October 1542; sein erster Nachfolger war der Engländer M. Johann Roger, der bis 1550 als Pastor und Superintendent in Meldorf blieb. Er ist von den Nachfolgern Boies bis zur Eroberung des Landes (1559) am längsten dort geblieben. Aber trotzdem wird er als Fremder mit den Verhältnissen in Dithmarschen während der 20 ger Jahre sicher nicht so vertraut gewesen sein, wie die Briefe und Schriften es voraussetzen, und er wird als Engländer auch sicher weder die niederdeutsche noch die hochdeutsche Sprache so beherrscht haben, daß er für die Briefe und die Schriften als Verfasser in Betracht kommen kann. Die beiden nächsten Nachfolger, die auch keine Dithmarscher waren, D. Hinrich Smedenstedt (1550—1552) und Wilhelm Vente (1554—1556) waren nur kurze Zeit in Meldorf; der letzte Meldorfer Pastor und Superintendent vor der Eroberung des Landes, M. Henning Mule (1556—1559), war dagegen ein geborner Dithmarscher. Er wurde am 11. März 1556 in Wittenberg ordiniert,²⁵⁾ wurde dann zunächst Diakonus in Meldorf, später Pastor und Superintendent. Da die Zeit nach 1559, wo Dithmarschen erobert wurde und von da an in 3 Teile zerfiel, gewiß nicht mehr in Betracht kommt, würde der Fälscher — nach Degerings Annahme — wohl unter den genannten 4 Nachfolgern Boies zu suchen sein.

Dem stehen aber meines Erachtens die größten Bedenken entgegen, auch wenn wir an den zuletzt genannten, in Dithmarschen gebornen M. Henning Mule denken: zuerst die Sprache; man vergleiche nur die um jene Zeit in Dithmarschen in Hochdeutscher

Reformation gehalten. Da selbige nicht in Jedermanns Händen, finde nicht undienlich, selbige wörtlichen Inhalts einzurücken.“

²⁵⁾ Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560, Leipzig 1894, S. 106, „11. März 1556: Feria quarta in Vigilia Gregorii per Dominum D. G. Majorem: M. Henningus Mulus von Meldorff, Aus dieser Universität beruffen dahin in Ditmarn zum Pfarramt an Johan Segers Stadt.“

Sprache abgefaßten Schriftstücke mit den beiden Briefen und die niederdeutschen Urkunden aus jener Zeit, etwa den von Bieth mitgetheilten Himmelsbrief vom Jahr 1558,²⁶⁾ der ohne Zweifel von Dithmarscher Predigern verfaßt ist, mit der Schrift von 1528, und man wird den Unterschied merken; So dann die in der Schrift in großer Zahl vorkommenden Citate aus der Bibel; Wenn die Schrift, wie D. annimmt, von einem Nachfolger Boies geschrieben ist, dann sollte man doch annehmen, daß die Citate aus der Bugenhagenschen Niederdeutschen Bibelübersetzung vom Jahre 1533 entnommen wären. Das ist aber nicht der Fall. Der Spruch Röm. 5, 12 heißt in der Boieschen Schrift: ²⁷⁾ Gelyk also dorch eynen Mynschen de sünde ys ghekamen in de Werelth und de Doth dorch de sünde und de Doth ys aver alle Mynschen dorchgheghan, dewyle se alle gesundighet hadden“ und in der Bugenhagenschen Bibel: „Derhaluen gelick alse dorch einen Minschen de sünde gekamen ys in de werlt unde de doot dorch de sünde unde de doot ys also tho allen Minschen hindorch gedrongen, dewile dat se alle gesundiget hebben und Gal. 1, 8 heißt bei Boie: so wy ock edder eyn engel van Hemmel jw worde predngghen anders, wen dat wy jw ghepredighet hebben, dat sy verflöcketh (S. 30) und bei Bugenhagen: Ouerst so wy ock edder eyn engel vam Himmel jum worde ein ander Evangelien predigen, denn dat wy jum geprediget hebben, de sy vorfloketh.“

Dazu kommt, daß bei Boie die beiden Bücher Samuelis noch aufgeführt werden unter dem Titel: 1. und 2. Buch der Könige. so daß es im Ganzen 4 Bücher der Könige gab; auf S. 53 ist III Reg. XVIII und III Reg. XXIII citiert. Bei Luther, wie auch in der Niederdeutschen Bibelübersetzung ist diese Verbindung der beiden Geschichtswerke zu einem Ganzen, wie sie sich bei den LXX und in der Vulg. findet, aufgegeben.

Und dann der Inhalt der Schrift: Ich möchte diejenigen, welche sich für diese Frage interessieren, bitten, die kleine Schrift vom Jahr 1528 noch einmal durchzulesen und sich die Frage vorzulegen, ob wohl ein Dithmarscher Prediger in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, nachdem die Reformation längst eingeführt war, so hätte schreiben können: denn die von Degering versuchte Erklärung, daß die Sache doch wohl in irgendwelchen kirchenpolitischen Streitigkeiten (Adiaphoristen?) wurzeln müsse, bei denen von der

²⁶⁾ Biethen's Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen, Samburg 1733, S. 178 f.: „Gades-Breef edder Mandat des allerhöchsten Gades abgeferdiget dorch unsen getruen Legaten Michael, den Erk-Engel und sine Mitbröders de Prediger des Gl. Evangelii in Dithmarschen an de Ehrbare acht und verdig Gades-Personen und Wärmeser des Landes Dithmarschen etc.“

²⁷⁾ Beiträge und Mitteilungen des Vereins für Schleswig-Holst. Kirchengeschichte, Heft I, 28.

einen Partei durch den angeblichen Druck der Schatten des Melbörfer Reformators als Eideshelfer beschworen und durch die angeblichen Lutherbriefe die Autorität Luthers und Melanchthons in die Wagschale geworfen werden sollten, vermag meines Erachtens die hier offenbar vorliegende Schwierigkeit in keiner Weise zu heben. Denn man fragt sich doch, welchen Zweck es damals noch haben konnte, die Weihung von Wasser, Palmzweigen, Salz. etc. als nicht schriftgemäß nachzuweisen und zu bekämpfen und gegen „dat Besweryngebok“ (wohl das katholische Rituale mit den Weihesormeln) zu eifern, da das alles nach Einführung der Reformation (1532) längst abgeschafft war. Und welchen Zweck hätte der scharfe Appell an die Schwankenden und Unentschiedenen, welche diese Gebräuche noch beibehalten wollten mit der Begründung, daß, wenn sie auch nichts nützten, sie doch auch nichts schaden (S. 36).²⁸⁾ Und welchen Zweck konnte es haben, gegen die Prozessionen und den dabei entfalteten Prunk „myt kostlyken gulden, syden und flümwelen cappen, Borröcken und ander klenoden alse myt monstrancien, vormaleben crücen, wohlblomenden Vanen, bomen und lychten etc. (S. 47) und die damals ebenfalls längst abgeschafften Seelmessen und Vigilien zu eifern; und vollständig unverstündlich wäre doch die eindringliche Aufforderung an die Landesregenten am Schluß der Schrift, die erwähnten Mißbräuche endlich abzuschaffen und dem Beispiel eines Ezechias, Gideon, Josias aus alter Zeit und des Prinzen Christian aus neuer Zeit zu folgen;²⁹⁾ die auf den letzteren hinweisenden Worte: „deme na hefft tho unse tydt de junghe fürste tho Holsten den blodgyghen Jesus tho Husum, eyn aufgodesch goldblock wegghenamen“ (S. 53)³⁰⁾ passen sehr gut in die Zeit um 1528, aber nicht in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, als Prinz Christian schon längst König von Dänemark war, u. die Dithmarscher ihn als ihren Gegner ansahen. Man sollte doch auch meinen, daß ein späterer

²⁸⁾ In welcher Weise und zu welchem Zweck das Weihwasser damals noch in Dithmarschen verwendet wurde, davon erzählt der Verfasser ein Beispiel, wie es vor nicht langer Zeit vorgekommen: „darum ward de besethen mynsche myt ghevygheten water nycht allene begathen, menschen baden ehn ok yn eynem ganzen kuven voll ghevyghedes waters, wo leyder nycht lange tydt vonladen by uns geschehen ys unde van ungelerden mönnyken gefodert, tho ghener klegnen vorförynge den entsolbyghen.“ (S. 38).

²⁹⁾ Man muß doch mit Kawerau (Theol. Literaturzeitung 1918, Nr. 8/9, S. 113) fragen: „Wer sollte Ende des 17. Jahrh. in dem rein evang. Dithmarschen auf den Gedanken gekommen sein, in dieser Art von Polemik gegen römische Gebräuche sich zu versuchen und zwar, ohne dabei aus der Rolle eines Predigers der Reformationszeit zu fallen?“

³⁰⁾ Wenn die Wegnahme des Goldblocks, wie Pastor D. Michelsen gewiß richtig vermutet (die Schleswig-Holst.-Kirchenordnung, Einl. S. 15), in das Jahr 1527 fällt, dann liegt darin zugleich eine Bestätigung der Echtheit der Schrift.

Fälscher der Schrift u. der Briefe irgend einen Zweck dabei gehabt, u. daß es in irgend einer Weise zum Ausdruck gekommen wäre, was ihn u. die anderen Pastoren damals bewegte, u. was sie erstrebten. Das ist aber nicht der Fall; man vergleiche nur die uns erhaltenen Urkunden aus den 50 ger Jahren (in dem Bekenntnis vom Abendmahl vom Jahr 1556 stehen sie auf Seiten Westphals gegen Calvin, in dem Himmelsbrief vom Jahr 1558 bekämpfen sie vor allem sittliche Schäden, besonders die häufig vorkommenden Uebertretungen des 5. Gebots etc.) mit der Schrift und den Briefen aus den 20 ger Jahren. Auf Grund der obigen Untersuchung möchte ich darum beides, die Schrift wie auch die Briefe, für echt halten. Die Annahme der Unechtheit würde meines Erachtens viel größere Schwierigkeiten bereiten als die Annahme der Echtheit. Da die beiden Briefe für die Reformationsgeschichte unseres Landes von besonderem Interesse sind, mögen sie hier nochmals — und zwar mit den Bernsdorffschen Anmerkungen — abgedruckt werden.

I.

279) Doct: Martin Luthers Zuschrift de anno 1523 / an den damaligen Pastorn zu Melbors und / nachmaligen Superintendenten im Ditmarschen / wie mir selbige der seel. Hr. Doctor Christian Rudolph Müller, Königl. Teutscher Hoffprediger in / Copenhagen und nachhero Bischoff in Jünen aö / 1689 mitgetheilet, selbiger aber als er in Neuen- / Bruck nahe bey Crempe Pastor war von einem / Anverwandten erhalten. ¹⁾

Gottes Gnad in Christo, Stärke und Tröstung des heil. Geistes zuvor. Amen!

Mein lieber Nicolae, die Uebersetzung meiner Büchlein in eure Sprache ist mir wol bewußt und ist mir lieb, daß auch der

¹⁾ Nach dieser Vorbemerkung hat Bernsdorf den nachfolgenden Brief im Jahr 1689 von dem damaligen Hofprediger in Kopenhagen und nachmaligen Bischof auf Fühnen, D. Christian Müller, erhalten, welcher letzterer ihn von einem Anverwandten bekommen, als er noch Pastor in Neuenbrook bei Crempe war (1675—1684). Es liegt nahe, an Müllers Schwiegervater, den Bürgermeister Marcus Clüver in Crempe, zu denken. Ein Sohn des Bürgermeisters, Michael Clüver, also ein Schwager Müllers, war Diakonus in Borsfleth; Uebrigens war der Bürgermeister, soweit ich sehe, nicht ein Nachkomme des Propsten Johann Clüver in Melbors, (Degering S. 222) sondern ein Brudersohn desselben, cf. Archiv für Staats- u. Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein etc. III, S. 235 u. IV, S. 100.

verfürte gemeine Mann daraus Unterricht faße und gedencke, wovon wir bis daher gefallen. Bald soll ein mehrers folgen, und wir wollen mit aller Macht daran, daß die heil. Biblia künfftig nach und nach teutsch gelesen werde, damit ein yder Lay aus diesem Brünlein selbst schöpfen mag, ob vns auch Teufel Pabst und alle Feinde des Göttl. Worts scheel darüber ansehen. Was ihr weiters durch Philippum²⁾ an mich begehrend seyd, euch ein füglich und erbawlich Art zur Anführung in der Lehr zu geben, so laß ich mich ewer thun davon ihr geschrieben, und das ich bey meiner Heimkunnfft von Jena durch gelesen, wohlgefallen, bleibet ihr dabey, und fahrt also fort in dem Namen Gottes. Laßets aber euern Vetter³⁾ und die andren wißen, daß Gott seyne Kirch auch ohne Mawren habe, nicht allein wo viel hundert, sondern auch wo zwey oder drey rechtgläubig in seinem Nahmen zusammen kommen unter der Drangsal, ja er siehet das Herz an, darum ists ihm zu thun. Hat er doch zur zeit der verfolgten Christen (280) ihr Andacht in Klüfften und Hölen verborgen sich gefallen lassen und das ist noch eben der ewige Gott. So ihr nun in ewrem, oder aber andre in ihren Häusern etwas bawet, das achtet eytel fremde. Sonderlich nehmt die Kleinen, die Christus vnser Herr nicht will verachtet wißen, bey solchen Unterricht vor, und wyderholet alles fleißig und

²⁾ Der Brief Boies an Melanchthon ist nicht erhalten. Es ist aber anderweitig bekannt, daß Melanchthon mit Dithmarschen in Verbindung stand. Als Boie im Herbst 1542 gestorben war, hat Melanchthon an den Superintendenten M. Johann Snicke in Heide geschrieben und ihm den M. Johann Roger als Boies Nachfolger empfohlen. E. Michelsen, Melanchthon u. Schleswig-Holstein. Zu Philipp Melanchthons 400jähr. Geburtstage, Schlesw.-Holst. Abg. R.- u. Sch.-Blatt 1897, Nr. 7—9, Separatabdruck für die Mitglieder d. V. f. Schlesw.-holst. Kirchengeschichte. In einem Brief v. 27. Sept. 1542 (Silleman, Briefsammlung des Hamburger Superintendenten J. Westphal, Hamburg 1903, S. 720 f.) verwendet er sich für den aus Dithmarschen stammenden Studenten Johann Seger, der später Diakonus in Melldorf wurde, indem er den Rat der Stadt Hamburg um eine Unterstützung für denselben auf 2 Jahre bat. Auch pflegte Melanchthon die Studenten, wie die dithmarschen Chronisten berichten, auf Dithmarschen hinzuweisen: „Geht nach Dithmarschen, dort giebt es gute Conditiones.“ (Jensen-Michelsen, Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte, Kiel 1873—79, III, S. 63).

³⁾ Unter dem Vetter ist ohne Zweifel der Wesselsburner Nicolaus Boie zu verstehen (Degering S. 223, Anm. 5). Das hier von ihm und den Andern Gesagte paßt sehr zu dem, was uns sonst aus jener ersten Zeit bekannt ist (Meo c. II, S. 30 f. u. S. 35). In den Akten des Reichshammergerichts über den Prozeß des Hamburger Domkapitels mit Dithmarschen heißt es in der Zeugenausage des M. Johann Bunte, des letzten Officials des Hamburger Dompropsten, daß er „Ern Nicolaum Boyen gebanneth dar vmmе, dath he de Lutherschen Secte erstlick In Dithmarschen gebracht vnnnd In den Husen heymelick gepredigeth hedde“ (Schleswiger Staatsarchiv I, 155).

einfältig, denn hohe Lehre kein Nütze. *) Nehmt die klarsten Sprüche zum Beweis, so lernen sie zugleich die unwissenden Großen und erwachsenen. Hält ihr eure Predigt, so sey sie kurz und gut gethan, und darin deutet an, was weiß oder schwarz, was Gott und Menschen Gebot sey. Das wiederholet hernach mit der lieben Jugend, die ihnen vorgesagte Kernsprüche laßt sie einen nach den andern auch oft hersagen, biß es hafst, das führt aus mit füglichen Gleichnißen und deutlichen Exempelen, alles schlecht und in Einfalt vor diese unverständliche Leutlin, wie ihr an uns gelernt. Da können sie am ersten wachsen in der Lehre und Erkenntnis, und den gramen Gesellen was aufzurathen geben, daraus können sie faßen, wie sie den Glauben gründen, und ihr Leben ändern sollen, und so kan es jung und alt zu Nütze kommen. Vor allen setzt euch eine kleine Theologen in guter Ordnung nach der heil. Schrift auf, dabey laßt euch aber die alten Schullehrer *) mit ihren eitlen Fragen nicht leiten. Seht nach, wie St. Gregorius de perfecta forma, wie St. Ambrosius de fide, und der Ruffinus in symbolo geschrieben, gleicherweise wie sonderlich St. Augustin von der Christl. Lehre und Glaubens Symbolo, item in seinem Enchiridio tractiret, welcher einiger der beste ist. Leset nach was die Alten vor Anhebung des Pabsthums de catechisandis rudibus *) weisen (281) und nehmt all-

*) Es ist bekannt, daß Voie für die Arbeit an der Jugend ein besonderes Interesse hatte. Seiner Anregung ist es vor allem zu danken, daß die Klostergüter zur Errichtung einer Landeschule in Meldorf verwendet wurden. (Neoc. I, S. 253 f. u. 257 f., Lorenz, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Meldorf, Meldorf 1891, S. 11 f. Volten, Dithm. Geschichte IV, S. 80; Heimreich, Dithm. Chronik, S. 167). Kawerau nimmt an, daß dieser Brief, der nachdrücklich zur Beschäftigung mit den Kleinen aufruft, in Zusammenhang stehe mit dem am Ende des 17. Jahrhunderts einsetzenden Interesse an dem religiösen Jugendunterricht (Theol. Literaturzeitung 1918, Nr. 8/9, S. 112 f.). Diese Annahme beruht, soweit ich sehe, auf dem Mißverständnis, als ob Degering die Fälschung der Briefe in die Zeit um 1689 verlegt. Nach Degering kommt als Urheber der Fälschung nicht ein Amtsnachfolger Clüvers — Clüver kam 1614 als Diakonus nach Meldorf und starb dort als Propst 1633 — sondern einer seiner Amtsvorgänger und Nachfolger Voie's in Frage. (S. 234).

*) „Den Ausdruck: die alten Schullehrer hat Luther für die alten Scholastiker öfter verwendet“, Degering S. 224.

*) Von den empfohlenen Schriften (Ambrosius, de fide; Rufinus, Commentarius in symbolum apostolorum; Augustin, de doctrina christiana, enchiridion, de catechisandis rudibus) macht die an erster Stelle genannte allein Schwierigkeit: St. Gregorius, de perfecta forma. Degering vermutet, daß hier Gregorius von Nyssa de perfectione gemeint sei (S. 224, Anm. 2), und Kawerau sieht hierin „ein weiteres Anzeichen der Unechtheit, daß dem Adressaten an erster Stelle Gregor v. Nyssa, de perfectione zur Lektüre empfohlen wird, eine Schrift, die Luther, soviel wir wissen, überhaupt nicht kannte und nach ihrer Mystik kaum so hoch gestellt haben würde“ (Theol. Liter.-Ztg. 1918, S. 112). Aber wenn Luther oder ein Fälscher auf Gregor von Nyssa hinweisen wollte, dann würde er schwerlich

wege den heil. Geist, ich meine Gottes wahres Wort zu Hülffe, also gehet ihr gar sicher. Anfangs tragt nur die Hauptdinge vor nach dem Apostolischen Glauben, das bekräftiget fest aus den Evangelisten und St. Pauli Sendschreiben, alles so schlecht als es euch möglich. Man muß nit wehnen, daß mit gekünstelten und bunten Wortpracht Gott u. seinem Wort oder sein. Volck gedienet. O nein, hie gilts nicht. Die größte Kunst ist mit einfältigen einfältig handeln, sintemahl solches Jesus unser lieber Herr u. Obermeister es eben so gehalten, und doch gewaltig gelehret, indem ihm Ackerwerck, Weizen, Senffkorn, Weinberg und Reben, Fischer, Reze, Bauleute, Feigen und Maulberbäume müssen herhalten, und solcherley handgreiffliche Gleichniße braucht er, daß es der gemeine Lay fort begreiffe und verstehe, wie es denn so eher zu behalten, als alle tieffe Gedanken und Einfälle aus Origine und seines gleichen. Vnd so sollen und wollen wir Gottes Kirche bawen, und des Teuffels Reich durchbrechen und stören, als Christi unsers lieben Herrn seine Diener und trewe Arbeiter, welchen Titel wir hiedurch erhalten, der uns auch lieber seyn soll als tausend Cronen des Pabsts mit allen seinen Manteln und Ordens Kleidern, die er seinen grossen Hansen⁷⁾ zukommen läst. Allein was meldt ihr doch weiter, daß ihr unglücklich seid, weil ihr dort keinen Fürsten oder Herren habt, der euch beystandt thut. Lieber, was soll nun das unnöthige klein gläubige Klagen? Furcht muß nicht neben der Liebe Gottes wohnen. St. Johann spricht, daß diese Liebe zu Gott die Furcht wegjacht. Ja, wie wolten wir ander den ersten Artikel und das erste Gebot oder Gebet des Herrn lehren, so wir selbst in unsern Vertrawen zappeln. Die Sache ist ja nicht unser, sonst wäre sie schon vorlängst verlohren; Sie ist und bleibt ja unsers Herrn Gottes. Meinen wir es treu mit unsern Gott, (282) so haben wir warlich Treu und Beystands genug. Was können uns Menschen thun. O das müste ein ohn mächtiger armseliger und heidnischer

einfach St. Gregorius geschrieben haben, denn nach dem Wortlaut des Briefes mußte doch jeder Leser an Gregor den Gr. denken, den Luther auch sonst einfach als St. Gregorius citirt; dazu kommt, daß der Titel: *de perfecta forma* doch nicht ohne weiteres gleichzusetzen ist mit *de perfectione*. Die Schwierigkeit ist, daß unter den bekannten Schriften Gregors des Großen keine mit dem angegebenen Titel vorkommt. Ich möchte daher annehmen, daß Luther sich in der Angabe des Titels geirrt hat, wie das auch sonst vorgekommen ist. So sagt Luher in den Disputationen (Drems, S. 71): „ut Augustinus in libro de corpore Christi loqui de hac missa videtur“, wozu Drems bemerkt: „Eine Schrift Augustins mit diesem Titel giebt es nicht“.

⁷⁾ „Ein beliebter Ausdruck Luthers“ (D.). Der Ausdruck „die großen Hansen“ kommt z. B. vor im Brief v. 5. Jan. 1526 (De Wette, III, S. 84), im Brief von der Coburg an die Tischgesellen in Wittenberg v. 28. April 1530 und im Bericht Luthers über Heinrich v. Zütphens Tod.

Gott seyn, der sein Werck den Teufel oder sein ohnmächtiges Gesindel wolzt überwältigen lassen. Ich war mit Paulo verlassen, da ich vor etwa 5 Jahren und was nun drüber den Indu[[gentz] Kramer und Gottes lästerlichen Tezel vornahm, Gott stund mir aber bey, der wird auch ferner die Schand nicht haben, daß sein Wort und tröstl. Evangelium nicht solten den Sieg behalten. Es ist gut, singt David auf den Herrn vertrauen, und nicht auf Menschen oder Fürsten sich verlassen. Mein Gnädiger Churfürst und andere können und sollen mich nicht schützen. Das weiß ich aber, Gott ist unser Sonn und Schild, im Finstern unser Licht und Sonn, in Gefahr unser Schutz und Schild, denn ja am Tage wie er mich wieder alles Hoffen der meinen bewacht und bewahrt. Wir müssen uns auf Gottes Wort verlassen, das beleugt und betrugt nicht, es mögen andre auß ihrem Aristotele⁸⁾ und Sententionariis oder Canonisten und allen Heiligen sich trösten, ich begehre ihres leydigen Trosts nit und verlasse mich auff meinen lieben Herrn Gott und auf seyn wahres werttes Wort, und wo mir nicht zu sorgen geboten, das las ich bleiben und falle Gott nicht in sein Amt und Ehre. Ja das wil der Teufel gern haben, und lacht des, welches ihm schon nähers abgemerkt. So wißt nun auch, ihr seyd Christi Diener, vnd predigt also nicht Menschen zu willen, sondern Gott zu Dienst. Der Teufel und sein Hauff mag sorgen und sehen, wie er mit seinen getreuen fährt. Si Deus pro nobis, quis contra nos. Das ist vnser sicherster Hinterhalt, was (283) der wil haben, muß vor sich gehen, stehn und bestehn. Verleugnen ihn jene, er wird sie auch verleugnen, vnd nicht kennen. Hätte der verführte gemeine Mann nur erstl. Gottes Wort innen, so wird es vor ihn bas⁹⁾ gehen. Das ferner ewre grame vnd schwarze Mönchs Esel¹⁰⁾ in ihres St. Franzisci Namen sich regen werden und zu Hause rothen, traw ich wol, das sind nun die wilden Thiere, damit ihr kämpffen sollet, aber all ihr Geschrey und Gegatz ist nichts gegen Gottes Wort, das müssen sie wol stehn lassen. Die arma turpia impotentum richten nichts, wir wollen mit einander rein und lawter leren, und herzlich vor einander beten. Sind sie Jacobiten den Namen nach, so sind wir Israeliten den Glauben nach, wollen sie untertrehten, so

⁸⁾ Daß Luther den Aristoteles, diesen „widrigen Philosophen“, nicht gut leiden konnte, ist bekannt.

⁹⁾ Ausdrücke wie bas (=besser), nit, Leutlin u. a., wie sie hier in den Briefen und anderswo bei Luther vorkommen, würde ein späterer Fälscher aus Dithmarschen schwerlich gebraucht haben.

¹⁰⁾ Es sind die Franziskaner oder grauen Mönche in Lunden und die Dominikaner oder schwarzen Mönche in Melbors gemeint. Die Bezeichnung schwarze und graue Mönche, wie auch die kurz nachher folgende Bezeichnung „Jakobiten“ für die Dominikaner findet sich auch in dem Bericht Luthers über Heinrich von Zütphens Tod.

wollen wir ob Gott wil doch obliegen, wollen sie das gute stören, so sollen sie es doch mit aller ihrer Macht nicht ausröten, und uns alle auf eins dempfen. Der Römische Lew und minotaurus soll auch nit allenthalben seinen bestialischen Willen haben. Gott will ihn schon bändigen, und wer weiß, welches Aische noch dieser Gözendiener Büberen mehr entdecken wird. Zulezt wißt, daß wir bedacht, ewch nechstens jemand zu ewrer handleistung zu senden, und laßt ewch diesen Marquardum ¹¹⁾ lieb sein. Gott helffe daß sein Reich und sein Werk, so er bey ewch angefangen hat, auch bey ewch gemehrt und außgeführt werde, und der erhalte ewch und alle die ihn fürchten. Amen. Wittenberg den Tag nach meiner heimkunfft von Jena im Jahr 1523.

D. M. Luther.

De tempore autem et caussa itineris hujus Jenensis plura invenies apud Matthesium in vita Lutheri Sec. V p. 42. ¹²⁾

NB. Dieser M. Nicolaus Boje oder Boëtius war der erste reformirte und lutherische superintendens zu Meldorf in Dithmarschen dessen Vetter Nicolaus Boye oder Boëtius Pastor zu Brunshüttel gewesen und dergleichen an seinem ortho noch als Studiosus gethan v. Heimreichs Chronicon et, Hist. Ecc. Kortholti; de his fusius in meis ad concionem Jubilaeam III notatis egi. et tertium Boetium nempe Boetii, seu Boje, Bojen, Nicolai Meldorpiensis antistitis fratrem ab aliis amissum annotavi. ¹³⁾

¹¹⁾ Daß hier nicht der Brunshüttler M. Boetius Marquardi gemeint sein kann, darauf ist vorher hingewiesen. Auch in Hans Dethleffs Chronik wird er nur als M. Boye bezeichnet.

¹²⁾ Vergl. die vorhergehenden Bemerkungen über diese Reise.

¹³⁾ Wernsdorf kennt also offenbar 3 Boie's, den Meldorfer Nicolaus Boie, dessen Vetter gleichen Namens in Wesselsburen (nicht Brunshüttel, wie von Wernsdorf angegeben) und als dritten den Boetius Boie, offenbar den Brunshüttler, den er, wie es auch sonst geschieht, als einen Bruder des Meldorfer Boie bezeichnet. Wenn Degering (S. 234) schreibt: „Es ist bemerkenswert, daß derjenige, von dem Wernsdorf die Briefe und Bieth die Abschrift des angeblichen Druckes erhalten hat, im letzten Grunde ein und dieselbe Person sein muß, da sich bei beiden die selbe Verwechslung des Brunshüttler mit dem Wesselsburner Boie findet, auf die sie unmöglich beide selbständig verfallen sein können“, so ist dagegen einzuwenden, daß sich bei beiden wohl eine Verwechslung, aber doch nicht die selbe Verwechslung findet. Bieth verwechselt den Meldorfer mit dem Brunshüttler (nicht mit dem Wesselsburner); Wernsdorf verwechselt den Wesselsburner mit dem Brunshüttler. Damit fällt dann auch die Schlußfolgerung, die D. daraus gezogen hat.

II.

275) Gnad und Fried in Jesu Christo unsern Hort und Heiland. Amen.

Daß ich insunderhent wyder an ewch schreybe, ¹⁴⁾ meyn Liber Magister Nicolae hab ich zwar sonst keyn sundere Ursach, als eyns mich wegen ewrer Lieben Kirchen zu erkündigen, vnd zu wißen, wie es um ewch selbst stehet, noch in Hofnung lebend, daß das Evangelion nun reicher unter euch wird wohnen. ¹⁵⁾ Doch ist es mir eingefallen, ewch mit ewren Amts-Brüdern vnd Mitarbeytern dahin zu vermögen, daß ihr noch auf ein ander Art ewren Volcke könnt dienen, und ihr heyl fördern. Indem ja vns alle Ding dringen, zwingen, locken vnd reizen zu dieser Zeit, auch ihr daran Gott vnd seynem Wort eyne große Ehr thut, dazu den schwachen Gewißen eyn trostlich Beyspyl gybt, damit vnser Iyben Gottes Wort widder beßer in Schwanck keme, vnd des Pabsts Anhang vnd Unfug mehr offenbar würde. So ist auch nichts, das ewch hierinn hindern. Denn des Pabstes vnd der tollen Welt thorichts Brtheyl muß vns nicht schrecken, welches für Gottes Augenn schon verdampt. Ihr thätet also wol, wenn ihr seyn kurz deutlich vnd gründtlich eyn kleyn Vorstellung vnd Wiederlegung der Haupt Ihrthümer ewrer Pabstischen Widersacher aus Gottes Wort machtet, auch daß einmütig mit ewren Gehülfsen an der Lehr mit einander aufsezet, vnd das freylich um der andern willen, die noch (276) in der Finsterniß stecken. Solches könnt ihr denn lassen drücken und gemein machen. Denn diese arme Leutlin haßen zwar das Licht, aber nit auß Bosshent; sundern um Unwißenhent, indem sie auch nicht wißen, was sie thun. Vor solch unverstendig vnd einfaltigs Volk müßen wir eifrig beten, damit vnser Gott sy vnd alle die da fern seynd, herzu leite. Ja wir müßen mit schreyben an sy Gelegenheit suchen, da wir zur Predigt sy nit gewinnen mögen. So können auch andre ihre bekandte, die das Evangelium lieben dadurch stärker vnd mächtig werdn, aus solchen Schrifftten die einfältigen vnd unverständigen zu lehren vnd auß Gottes Wort zu über-

¹⁴⁾ Daraus geht hervor, daß die beiden hier veröffentlichten Briefe nicht die einzigen sind, die Luther an Vöte geschrieben hat. Das traurige Ereignis des 10. Dec. 1524 war noch ein besonderer Anlaß zur Fortsetzung des Briefwechsels. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß Luther, wie berichtet wird, an Wiebeke Junge aus Melbors, die so muthig für Heinrich v. Zütphen eintrat, geschrieben hat; cf. Volken III, 230, Anm. 229.

¹⁵⁾ Das hier zum Ausdruck gebrachte Interesse Luthers an dem Fortgang der evang. Sache in Dithmarschen erinnert an seine im Sendschreiben an die Bremer ausgesprochene Bitte und Hoffnung: „Ich bitte euch um Gotteswillen, wollet die Leutlin in Dietmar euch lassen befohlen sein, sie freundlich trösten und helfen, daß sie auch herzukommen, denn ich höre, daß es Vielen außer der Maßen leid sei, solch Unglück, durch die Mönche in ihrem Lande angerichtet. Das ist ein guter Funke, von Gott angesteckt. Da will wol ein gut Feuer daraus werden“.

zeugen. Und solcherley methodum haben auch meyland die alten Kirch-Lehrer wieder das Heidenthum gepracticirt, als das ihre Bücher anzenggen. Es nützen also dergleychen Bekandtniß und Wiederlegungen gar vieles. Denn was nur meine wenige und kleine Schrifften bey eyn und ausheimischen außgericht, welche viel zwar Anfangs verworfen, und nit lesen wolten, und doch endlich aus Neugier darob kamen, des Luthers Reker sachen (278) eins anzusehn, die hernach doch Gott recht gegeben, den Dingen mehr nachgedacht, und das Wort hingegen sanftmütig angenommen haben, das kont ich mit vülen erweisen, wie mir Erasmus selbst noch unlang geschrieben. Auff solche Weise gyngs auch mit Pomerano meynen trewen Gehülffen daher. Der hielt mich Anfangs vorn Erzkezer und Bösewicht, da er meine erste Bücher bekam. Je mehr er aber laß, und je mehr er nachsonne, je mehr bekam er Licht aus dem Göttl. Wort des Heyls, daß er auch endlich gar sein Amt fahren ließ, und als überzeugt selbst zu mir kam, und bey seinem Cyver durch die heylge Schrifft überführet ward.¹⁶⁾ Und diese behalt freylich ihre Göttliche Krafft wohl, wir dürfen sy nit verbitten. Ihr Licht und Recht muß bleyben, wydder alle Vernunfft und will schon das ihre thun und würcken, des last den Iyben Gott iber. Was sonst der unsinnige und vom Teufel getriebene Donastische Sceptische und aufgeblasene Irgeist und Sacrament Schwermer Stenckfeldt [!] ¹⁷⁾ mit seinen Rottgesellen und tolln Haufen wieder das Wort und deßen Dienern iberall außköket und speyhet, werdet ihr wißen, nun er leider alle Land durchstrencht wie der Teufel, und mit seynen verdamten Offenbahrunge[n] viel im Glauben (277a) irre machet, und war je has gewesen, daß dyser Narrischer Thor, an den alles ermahnen, ja Hopff und Mals verlohren, mit seinem stolzen Sinn bey seynem adlichen Ritterlichen und andern Streytwesen blyben were, so hatte er, weil er mit seinem plumpen groben und tolln Kram daher gerollet kompt, nicht dürfen durch seynen Loblichen Schlesischen Fürsten Friedrichen sich des Landes verweisen laßen.¹⁸⁾ Welches beyläufig ge-

¹⁶⁾ Dies setzt eine genaue Kenntniss der Lebensgeschichte Bugenhagens voraus.

¹⁷⁾ Diese Namensverdrehung für Schwenckfeld kommt auch sonst vor z. B. Drews, Disputationen S. 798: „Argumentum Stenckfeldii“ und Luthers Schrift: „Kurz Bekanntnis vom heil. Sakrament, 1544.“ „Durch Verdrehung seines Namens in Stenckfeld hat L. den Polemikern eine wohlfeile, aber mit viel Behagen gebrauchte Waffe gegen ihn geschmiedet“. Lehrbuch der Kirchengeschichte von Moeller, III. Band, bearbeitet von D. G. Kawerau, Freiburg 1899, S. 445.

¹⁸⁾ Diese auf Schwenckfeld bezüglichen und eine genaue Kenntniss seiner Herkunft bezeugenden Worte sind bei Luther sehr gut verständlich, dagegen sehr schwer bei einem späteren Fälscher aus Dithmarschen. Dem Letzteren hätte es doch viel näher gelegen, an Melchior Hofmann zu erinnern, wenn er vor den Sektierern warnen wollte.

denken wollen. Solche wunderliche Heylgen nun laß euch auch nicht bethören, vnd bindt ewch weder an sie noch an des Pabsts vnd seyner Römischen Kirchen Bloßen, vnd laßet Gottes Klares Wort seyn vnd bleiben, was es ist. Den wir haben sonst gar keyner andern Leuchte dazu auf vnsern Wegen von nöthen. Vnterdes ja nur frysch vnd getroßt hymnann. Wir müßen vns Gott vnd seyn heyligs Wort für Augen setzen im rechten Glauben. Wir müßen hinauß aus dem Pabstischen Sodoma vnd Gomorra mit den vnsern vnd vns nicht dran fehren, das wenn wir ihnn den Rücken gekehrt, sie mit yhren rumpeln (277b) scharren poltern vnd raseln hynder vns zu Schanden gehen versinken, oder wo sie sonst bleyben. So seyß nun in Gott hiezú freündlich ermahnet solche Schrifft aufzurichten, vnd seyß nich wie viel andre, die der Teufel, welches aber eyñ grewlich dingk ist, dahynn gebracht, daß man sich in guten vnd heylsamen Dingen scheut. Rettet vnd bawet auch hiedurch die Seelen, so viel ihr könnet, da thut ihr Gott einen beßern Dienst, alß das leybige Pabstum mit allen seinen Orden, Gelübden, Vigilien, Seelmessen vnd andern Menschen Wesen. Kann ich ewch sonst was helfen, wollt ihrs nicht bergen, vnd durch ewren Fleiß mich vnd ewer Volck, ja ewren Gott erfreuen. Der getreue Gott aber, der vns wydderumb seyner Gnaden Licht hat aufgehn vnd leuchten laßen durch vnsern Herrn Ihesum Christum, der erleuchte, ermane vnd starcke ewer herzen durch seynes Geistes Krafft in festem Glauben vnd hyßiger wahrer Lybe hiernyn vnd in übrign, allen zu schaffen, was seynen veterlich woll- (278) gefallen ist, zu Ehr vnd Preßß seynes heyligen Evangelii, zu Trost vnd Nuß aller Glaubigen in Christo, welchem sey Dank vnd Lob ewigklich. Amen. Gottes Gnade sey mit ewch allenn. Amen. Wittenberg 1527.

Martinus Luther.

NB. Anno sequenti monitu hoc motus uterque Nicolaus edidit scriptum.¹⁰⁾⁾ Orsake grunt vnd Bewys vth der hilghen Schryfft, dat gewyget Solt, water, Kruth, Lychte, Palm, Fünr vnde andere creaturen vnde ceremongyen etc. (darynne gades

¹⁰⁾⁾ Auch in dieser Bemerkung Wernsdorfs tritt der Unterschied zwischen Bieth und Wernsdorf hervor; Bieth kennt nur einen Verfasser: Einige Beilagen zur Kirchen-Historie gehörig, als die erste Predigt, welche Nicolaus Boie zu Brunsbüttel nach der Reformation gehalten“. — Vielleicht ist dies jedoch so zu verstehen, daß Nicolaus Boie aus Melndorf diese Predigt in Brunsbüttel gehalten hat. — Wernsdorf dagegen kennt 2 Verfasser, wie ja auch in dem Titel der Schrift deutlich 2 Verfasser genannt sind; nur verwechselt er den Wesselburner Pastor mit dem Brunsbüttler.

denst vnd der Selen salichent na van den schimpelen unwesens²⁰⁾ gesocht) nycht gudt noch godtlich, sonder mehr böse affgödesch vnd den Christen schetlich synt. Gepredighet dorch de kerckheren tho Meldarpe vnd Brunsbittel yn Dithmerschenn Hyr ynne ns ock kortlycken yn der summe vorfatet de Mißbruck der Vigilien vnd Seele myssen vor de entsoldigen

M. D. XXVIII (in octava forma)

Das scriptum gedruckt ist nicht mehr zu finden, daher als ich es in einer Bibliothek angetroffen mir abschreiben lassen.

²⁰⁾ Bei Bieth (S H 196 u. 197 f., Heft I unserer Veröffentlichungen, S. 27) heißt es unvetens statt unwesens und Meldorpe statt Meldarpe.